

AUF EINEN BLICK

HANDBUCH DES KREISVERBAND PLÖN VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND DER GRÜNEN JUGEND KREIS PLÖN 2022

Kreisverband Plön
Schlossgebiet 13
24306 Plön
www.gruenekreisploen.de

Vorsitzende: Kirsten Bock
Tel. 0157 74126597
gruene-ploen@gmx.net

Martin Drees
Tel. 0151-1660 7445
martin.drees@gruene-reetz.de

Geschäftsführerin: Sabine Duwe
Tel. 0170-3417244
sabine.duwe@gruene-kreis-ploen.de

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung | 3 |
| 1. Allgemeines | 3 |
| 2. Die Grüne Jugend | 4 |
| 3. Auf Ortsebene | 5 |
| 4. Auf Kreisebene | 6 |
| 5. Auf Landesebene | 7 |
| 6. Auf Bundesebene | 9 |
| 7. Grüne International | 10 |
| 8. Vor- und Ablauf einer Kreismitgliederversammlung (KMV) | 10 |
| 9. Adressen | 13 |
| 10. Satzung des Kreisverbandes Plön | 18 |
| 11. Beitrags- und Kassenordnung | 22 |
| 13. Frauenstatut | 25 |
| 12. Satzung Grüne Jugend Kreis Plön | 26 |

Einleitung

Auf den folgenden Seiten findet Ihr eine kurze Übersicht über die Strukturen von Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreis Plön und im Land Schleswig-Holstein. Ihr findet ebenfalls die Adressen der Akteurinnen und Akteure, die diese Strukturen aktuell mit Leben füllen. Unsere politischen Ziele und Inhalte stehen nicht in diesem Handbuch, sondern in Programmen und Parteibeschlüssen, die Ihr im Internet findet oder vom Kreisvorstand bekommen könnt (siehe <http://gruenlink.de/bef>).

Wir Grünen sind stolz auf unsere Transparenz und Offenheit, wir lieben die Debatte und erfreuen uns an guten Argumenten. Politik ist kein geschlossener Raum für ExpertenInnen – im Gegenteil: Demokratie kann nur funktionieren, wenn Politik offen für alle BürgerInnen vom Kind bis zur Greisin bleibt. Jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft und Eigentum hat etwas zu sagen, wenn es darum geht, wie unsere Gesellschaft und insbesondere unsere nahe und ferne Umgebung aussehen soll.

Diese Umgebung möglichst Grün zu gestalten, sehen wir als unsere Aufgabe. Dabei möchten wir eine neue Art des Politikmachens vorschlagen, die auf Gemeinsamkeiten anstatt auf Gegensätzen beruht, die praktische Argumente genauso wertschätzt wie Visionen von einer besseren Zukunft für alle und die Lösungen findet, die von allen getragen werden können. Uns ist jede Meinung wichtig, dementsprechend freuen wir uns, wenn Ihr uns anspricht und uns Eure Meinung sagt oder Fragen stellt.

1. Allgemeines

Öffentlichkeit

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemühen sich um möglichst viel Transparenz.

Mitgliederversammlungen, Delegiertenversammlungen und Arbeitsgemeinschaften sind bis auf ganz seltene Ausnahmen immer **öffentlich**. Auch an Sitzungen der Vorstände und Fraktionen können Mitglieder und meist auch Interessierte gerne teilnehmen.

In allen Gremien – auch in den Fraktionen in den Gemeinden und im Kreis - können auch Nichtparteimitglieder mitarbeiten. Nur die Teilnahme an Abstimmungen und die Übernahme von Sprecherfunktionen und anderen Wahlämtern sind in der Regel Parteimitgliedern vorbehalten.

Das Frauenstatut

Bündnis90/Die Grünen legen Wert darauf, dass in allen Versammlungen und gewählten Gremien Frauen und Männer gleichberechtigt vertreten sind. Genauerer findet man im Frauenstatut, aus dem wir in diesem Heft einen Auszug abgedruckt haben.

Grüne Zeitschriften

Alle Mitglieder erhalten mehrmals jährlich die Mitgliederzeitschrift „**Schrägstrich**“, den Rundbrief des Bundesverbandes. Dem Schrägstrich sind Informationen der Europafraktion und der Bundestagsfraktion beigelegt.

Zusammen mit dem Schrägstrich wird meist zweimal im Jahr auch die „**Grüne Welle**“, der Rundbrief des Landesverbandes Schleswig-Holstein, und der „**Fördewind**“, der Rundbrief der Landtagsfraktion Schleswig-Holstein, verschickt. Der Kreisverband schickt Euch circa dreimal im Jahr den „**Kreisrundbrief**“.

Für grüne und grünennahe KommunalpolitikerInnen gibt es die „**AKP - Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik**“. Sie kostet im Jahresabo 56 Euro und kann von den Kommunalfraktionen aus ihren Fraktionsmitteln abonniert werden (siehe www.akp-redaktion.de).

Die Heinrich Böll Stiftung

Die Heinrich Böll Stiftung (HBS) ist eine politische Stiftung, die den Grünen nahe steht. Namensgeber ist der Schriftsteller, Nobelpreisträger und Mitgründer der Grünen Heinrich Böll. Die HBS macht Bildungsarbeit, betreibt Forschungsprojekte, unterhält das „Grüne Gedächtnis“, das Archiv der grünen Partei und Bewegung, verwaltet den Nachlass von Heinrich Böll und organisiert die Vernetzung von ökologischen und sozialen Projekten und Wissenschaftlern. Außerdem vergibt sie Stipendien an StudentInnen und Preise wie den Petra-Kelly-Preis (für Engagement für die Menschenrechte), den Hannah-Ahrendt-Preis (für politisches Denken), den Friedensfilmpreis und den Anne-Klein-Preis (für Engagement für Frauenrechte).

Die HBS arbeitet mit den grünen Landesstiftungen in den 16 Bundesländern zusammen – so auch mit der Heinrich-Böll-Stiftung „Anders Lernen“ in Schleswig-Holstein. Außerdem pflegt die HBS viele internationale Kontakte mit grünen Bewegungen in über 60 Ländern und unterhält dazu 30 Auslandsbüros auf allen Kontinenten.

Die HBS Anders Lernen veranstaltet in Schleswig-Holstein Veranstaltungen und Schulungen, darunter den regelmäßigen „Grünen Salon“ zu aktuellen politischen Themen und führt auch Schulungen für unsere KommunalpolitikerInnen durch.

Weitere Informationen unter www.boell.de und www.boell-sh.de.

2. Die Grüne Jugend

Die „Grüne Jugend“ ist eine politisch unabhängige Organisation, in der sich Jugendliche, die den Grünen mehr oder weniger nahe stehen, organisiert haben. Bei der Grünen Jugend kann man bis zum Ende des 28. Lebensjahrs mitmachen. Mitglieder der Grünen Jugend, die zugleich auch Mitglieder bei Bündnis90/Die Grünen sind, brauchen bei der Grünen Jugend keinen Beitrag zu zahlen, da der Kreisverband für sie eine Pauschale abführt.

Es gibt die Grüne Jugend sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Im Kreis Plön hat sich im September 2012 ein Kreisverband der Grünen Jugend gegründet. Es gibt immer wieder Zeiten mit geringeren Aktivitäten. Dies ist der wechselnden Schul-, Ausbildungs- und Studiensituation der jungen Leute geschuldet. Die Grüne Jugend Kreis Plön kann Beisitzer für den Kreisvorstand benennen. Weitere Informationen unter: www.gruene-jugend.de

3. Auf Ortsebene

Die Ortsverbände

Die Mitglieder von Bündnis90/Die Grünen in einem Ort, in einem Amt oder in mehreren benachbarten Orten bilden einen Ortsverband. Zurzeit gibt es im Kreis Plön folgende Ortsverbände: Grebin, Dobersdorf, Heikendorf, Mönkeberg, Laboe – Probstei West, Schönberg-Probstei Ost, Lütjenburg, Hohwacht, Plön, Preetz, Schönkirchen, Schwentidental, Selenter See und Bokhorst-Wankendorf (siehe unter Adressen). In fast allen Ortsverbänden arbeiten auch interessierte Nichtmitglieder mit und sind dort willkommen. Die Mitglieder wählen sich in der Regel einen **Ortsvorstand** oder ein oder mehrere **SprecherInnen**. Diese laden zu **Ortsmitgliederversammlungen** ein, organisieren Veranstaltungen und Aktionen und machen Pressearbeit. Jeder Ortsvorstand wird mit Sicherheit für personelle und ideelle Unterstützung offen sein.

Die Ortsfraktionen

Soweit mehrere Grüne in einen Gemeinde- bzw. Stadtrat gewählt wurden, bilden sie eine **Fraktion**. Diese besteht aus den gewählten VertreterInnen (den **Gemeinde- oder Stadträten**) und den zusätzlich von diesen berufenen **bürgerlichen Mitgliedern**, die einen oder mehrere Ausschüsse des Kommunalparlaments betreuen und damit die fachliche Arbeit in einem bestimmten kommunalen Politikbereich übernehmen. Typische Ausschüsse sind z. B. der Sozial-, der Umwelt- oder der Planungsausschuss.

Grüne Fraktionen im Kreis Plön gibt es in Heikendorf, Laboe, Lütjenburg, Hohwacht, Mönkeberg, Plön, Preetz, Schönkirchen, Schwentidental, Selent, Stolpe, Wahlstorf und Wankendorf. Außerdem gibt es EinzelvertreterInnen in Giekau, Grebin, Lammershagen und Wahlstorf. In manchen Gemeinden tagen die Fraktionen und die Ortsverbände gemeinsam.

4. Auf Kreisebene

Detaillierte Informationen über den Kreisverband findet Ihr unter: www.gruenekreisploen.de.

Die Kreismitgliederversammlung

Die Kreismitgliederversammlung (KMV) ist das höchste Organ des Kreisverbandes. Sie findet ungefähr viermal im Jahr statt. Die KMV wählt den Kreisvorstand, die KandidatInnen für die Kreistagsfraktion, VertreterInnen für die höheren Parteigremien wie Bundesparteitag, Landesparteitag oder den kleinen Parteitag.

Hauptaufgabe der KMV ist darüber hinaus die Diskussion und Beschlussfassung über die grüne Politik im Kreis, im Land oder auch im Bund. Die Mitglieder werden in der KMV von der Kreistagsfraktion, dem Kreisvorstand und anderen Mandatstragenden der Partei über deren Arbeit unterrichtet. Zudem entscheidet die KMV über Satzungsänderungen und verabschiedet Resolutionen an die Bundes- oder Landespartei.

Der Kreisvorstand - Parteiarbeit

Der Kreisvorstand organisiert die politische Arbeit auf Kreisebene (siehe unter Adressen). Er bereitet die regelmäßigen Kreismitgliederversammlungen vor, führt Veranstaltungen durch und vertritt die Partei nach außen. Vor Wahlen organisiert er den Wahlkampf. Der Kreisvorstand informiert die Mitglieder und Interessenten regelmäßig über E-Mail-Verteiler und über den Rundbrief.

Die Kreistagsfraktion - Parlamentsarbeit im Kreis

Die Kreistagsfraktion besteht aus den Kreistagsabgeordneten, die bei der Kommunalwahl in den Kreistag gewählt wurden. Dazu kommen sogenannte bürgerliche Mitglieder, die auf Beschluss der Kreistagsfraktion in einen Ausschuss des Kreistages berufen werden. Sie sind damit ebenfalls Mitglieder der Fraktion. Auf den Sitzungen der Kreistagsfraktion wird die Politik der Fraktion im Kreistag und in den Ausschüssen des Kreistages diskutiert, beraten und darüber beschlossen.

Der Kreisrundbrief

Der Kreisrundbrief wird vom Kreisvorstand herausgegeben und wird ungefähr zweimal im Jahr an alle Mitglieder und an alle Interessierten verschickt. Damit erreicht er auch viele Grünen nahe VertreterInnen von Initiativen und Verbänden im Kreis. Mit dem Rundbrief wird meist auch öffentlich zu den Kreismitgliederversammlungen eingeladen. Beiträge von Mitgliedern oder FreundInnen des Kreisverbandes werden in der Regel gerne abgedruckt. In erster Linie dient der Kreisrundbrief der Information aller Mitglieder und Interessenten über das, was im Kreis Plön an grüner Politik passiert.

5. Auf Landesebene

Detaillierte Informationen über den Landesverband Schleswig-Holstein findet Ihr unter:

www.sh.gruene-partei.de

Der Landesparteitag

Auf dem Landesparteitag (auch großer Parteitag genannt) wird die Politik der Partei auf Landesebene festgelegt. Er tagt ein bis zweimal im Jahr und dauert meist ein Wochenende. In der Regel gibt es ein bis drei große Themen, die diskutiert werden – oft auch mit interessanten externen ReferentInnen. Das Recht, Anträge zu stellen, haben alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein. Außerdem wählt der Landesparteitag den Landesvorstand, den Parteirat und die Landeslisten für die Landtags- und Bundestagswahlen und die Delegierten für den Länderrat und für die Europäische Grüne Partei.

Der Kreisverband Plön hat zurzeit zehn Delegierte.

Der kleine Parteitag

Der kleine Parteitag (KPT) tagt mehrmals im Jahr. Auch hier wird über die inhaltliche und politische Ausrichtung der Landespartei diskutiert und abgestimmt. Für kleine Parteitage gibt es nur zwei Delegierte pro Kreisverband, der KPT dauert meist nur einen halben Tag.

Landesvorstand und Landesgeschäftsstelle

Der **Landesvorstand** vertritt die Landespartei nach innen und außen und führt die politischen Geschäfte. Er besteht aus den beiden Vorsitzenden, der/dem Schatzmeister/-in und zwei BeisitzerInnen.

Die **Landesgeschäftsstelle** in Kiel ist die Organisationszentrale des Landesverbands, hier laufen alle Fäden im Land zusammen. Hier können die Mitglieder Informationen zu allen Fragen bekommen. In den Räumen der Geschäftsstelle finden die Sitzungen der unterschiedlichsten Gremien statt.

Der Parteirat

Der Parteirat berät den Landesvorstand und fasst Beschlüsse über aktuelle Fragen der Landespolitik. Er besteht aus dem Landesvorstand und weiteren zwölf vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern sowie zwei Mitgliedern der Grünen Jugend. Er dient deshalb insbesondere der Koordination der Arbeit zwischen den Gremien des Landesverbandes, den Fraktionen, den Kreisverbänden und ggfs. auch den Regierungsmitgliedern. Zwischen den kleinen Parteitagen entwickelt und plant er politische Initiativen und formuliert gemeinsame Grundsätze für die Arbeit. Auch der Parteirat ist in aller Regel parteiöffentlich!

Zuständig für den Kreisverband Plön ist Martin Drees (siehe unter Adressen).

Die Landtagsfraktion

Die Landtagsfraktion besteht aus den gewählten **Abgeordneten im Landtag** Schleswig-Holstein. Die Landtagsfraktion besteht aus mehreren **Arbeitskreisen**, an die sich die Ortsvereine und die Mitglieder gerne wenden können. Die Fraktion arbeitet eng mit dem Landesvorstand und in Sachthemen mit den Landesarbeitsgemeinschaften zusammen.

Die Landtagsfraktion verschickt täglich Pressemitteilungen und Informationen zu Sachthemen. Dazu gibt es Mail-Verteiler, die man themenbezogen abonnieren kann.

Ansprechpartner für den Kreisverband Plön ist der Abgeordnete Joschka Knuth (siehe unter Adressen).

Weitere Informationen über die Landtagsfraktion findet man unter www.sh.gruene-fraktion.de.

Landesfinanzrat

Der Landesfinanzrat besteht aus der/dem Landesschatzmeister/-in und den KreisschatzmeisterInnen der 15 Kreisverbände. Er berät den Landesvorstand zum Haushalt des Landesverbandes und kann diesen vorläufig in Kraft setzen. Auch fasst er Beschlüsse über die Haushaltsentwürfe und alle Anträge an den Landesparteitag, die Haushaltsfragen betreffen und kontrolliert die Umsetzung.

Landesschiedsgericht

Auch Grüne bekommen sich gelegentlich in die Haare. Wenn die Streitschlichtung durch die zuständigen Vorstände nicht gelingt, dann besteht die Möglichkeit, das Landesschiedsgericht anzurufen. Das ist so eine Art internes Gericht des Landesverbandes.

Die Landesarbeitsgemeinschaften

Eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) ist eine offene Arbeitsgruppe, die sich zu einem bestimmten Thema zusammengefunden hat. Zur Zeit gibt es LAGen zu folgenden Themen: Bedingungsloses Grundeinkommen, Bildung, Demokratie & Recht, Europa & Frieden & Außenpolitik, Frauen, Gesundheitspolitik, Kinder & Jugendpolitik, Kultur, Landwirtschaft, Medien- und Netzpolitik, Mensch & Tier, Migration & Flucht, Mobilität & Verkehr, Natur- und Umweltschutz, Nordstaat, Säkulare Grüne, Sozial- & Arbeitsmarktpolitik, Tourismus, Wir & Finanzen und die LAG Quer, eine Arbeitsgemeinschaft von Lesben- und Schwulen. Die Mitglieder werden nicht gewählt oder entsandt. Wer dazu eingeladen werden möchte, wende sich an die auf der Homepage des Landesverbandes angegebenen Ansprechpartner.

Die LAGen wählen wiederum VertreterInnen für die Bundesarbeitsgemeinschaften.

Eine Liste der verschiedenen LAGen in Schleswig-Holstein befindet sich unter: <http://www.sh-gruene-partei.de/partei/landesarbeitsgemeinschaften>.

6. Auf Bundesebene

Detaillierte Informationen über die Grünen auf Bundesebene findet Ihr unter: www.gruene.de

Bundesdelegiertenkonferenz oder auch Bundesparteitag

Die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) besteht aus Delegierten der Kreisverbände und ist oberstes Organ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gewählt werden hier der Bundesvorstand, die Mitglieder des Bundesparteirates und die Liste für die Europawahlen. Außerdem werden Programme verabschiedet und inhaltliche, sowie personelle Debatten über die Bundespolitik geführt.

Der Kreisverband Plön hat zurzeit drei Delegierte in der BDK.

Parteirat, Länderrat und Frauenrat

Der **Parteirat** berät den Bundesvorstand. Er koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden. Er entwickelt und plant gemeinsame Initiativen.

Der **Länderrat** besteht unter anderem aus den Mitgliedern des Parteirates, Vertretern der Landesverbände, der Bundestagsfraktion und der Europa-Abgeordneten. Er ist das oberste beschlussfassende Gremium zwischen den Bundesdelegiertenkonferenzen. Er beschließt die Richtlinien der Politik zwischen den BDKs und befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die BDK an ihn delegiert.

Der **Frauenrat** beschließt über die Richtlinien der Frauenpolitik der Partei zwischen den Bundesparteitagen.

Bundesvorstand und Bundestagsfraktion

Der **Bundesvorstand** vertritt die Bundespartei nach innen und außen. Er führt deren Geschäfte auf der Grundlage der Beschlüsse der Parteiorgane.

Die **Bundestagsfraktion** besteht aus den gewählten Grünen-VertreterInnen im Bundestag. Detaillierte Information über die Bundestagsfraktion unter: www.gruene-bundestag.de

Ansprechpartnerin für den Kreisverband Plön ist die Abgeordnete Ingrid Nestle (MdB), siehe unter Adressen.

7. Grüne International

European Green Party (EGP)

In Europa haben sich über 37 Grüne Parteien aus 32 europäischen Staaten zu einer gemeinsamen europäischen Partei EGP zusammengeschlossen. In weiteren 4 europäischen Staaten gibt es grüne Parteien, die noch nicht Mitglied sind. Die EGP wird von einem neunköpfigen Vorstand (committee) geführt, der auf einem Parteitag (council) von 120 Delegierten aller Länder und der Europafraktion gewählt wird.

Die letzten Tagungen des council fanden in Glasgow (2016), in Liverpool (2017) und zuletzt in Tampere (2019) statt. Der Sitz der Geschäftsstelle der EGP befindet sich in Brüssel.

Mehr Informationen unter: www.europeangreens.eu

Die Grünen/Europäische Freie Allianz (EFA)

Die EFA ist die gemeinsame Fraktion der Grünen und weiteren Abgeordneten im Europäischen Parlament. Sie besteht aus Grünen sowie unabhängigen Abgeordneten, Piraten und Vertretern staatenloser Nationen und benachteiligter Minderheiten mit insgesamt 75 Abgeordneten aus 16 Ländern.

Mehr Informationen unter: <http://www.greens-efa.eu/>

Global Greens

Global Greens ist das Bündnis von 85 grünen Mitgliedsparteien und weiteren 9 Beobachterparteien aus allen Kontinenten der Erde. Es besteht aus vier Föderationen, je eine für Amerika (12 Mitgliedsparteien und 2 Beobachter), Afrika (22 Mitgliedsparteien), Asien-Pazifik (12 Mitgliedsparteien und 1 Beobachter) und der European Green Party. Die älteste grüne Partei wurde 1972 in Neuseeland gegründet. Als erster Abgeordneter auf nationaler Ebene wurde Daniel Brelaz 1979 in den Nationalrat der Schweiz gewählt. Das erste globale grüne Treffen fand 1992 in Rio de Janeiro statt. Global Greens wurde 2001 auf dem ersten grünen Weltkongress in Canberra (Australien) gegründet. 2017 fand der vierte Kongress in Liverpool statt.

Mehr Informationen unter: www.globalgreens.org

8. Vor- und Ablauf einer Kreismitgliederversammlung (KMV)

Mentale Vorbereitung mit dem Kreisrundbrief & der Einladung

Spätestens 11 Tage vor einer KMV schickt der Kreisvorstand die KMV-Einladung (meist mit dem Rundbrief) an Euch ab. Was fangt ihr damit an?



Lesen, bunt markieren, auswendig lernen, auf keinen Fall kleine Hütchen daraus falten.

Drin sind für gewöhnlich ein Tagesordnungsvorschlag, vorliegende Anträge, Ankündigungen und gelegentlich KandidatInnenvorstellungen.

Der Tagesordnungsvorschlag

Ist nur'n Vorschlag ohne Gewähr und kein Anhaltspunkt für die Dauer der Veranstaltung.



Merke: Wahlen können sich hinziehen.

Anträge und Vorstellungen

Aufmerksam lesen, alle Fragen notieren und knallhart auf der KMV stellen.



Merke: Wer einem Antrag zustimmt, ohne ihn verstanden zu haben, ist _____
(bitte nach Belieben ausfüllen!).

Der Ablauf einer KMV

TOP 1: Wir werden begrüßt.

Alle, die sich aufgerafft haben zu erscheinen, werden herzlichst begrüßt, Frischlinge ganz besonders herzlich!

TOP 2: Formalkram

Dann kommt Formalkram. Die Sitzungsleitung wird gewöhnlicher Weise bestätigt. Dann genehmigen wir die Tagesordnung. Merke: Jetzt Änderungen vorschlagen!

TOP 3 bis 22

Jetzt geht's richtig los, meist mit Anträgen, Berichten, Debatten und Wahlen.

Anträge

Gibt's vorliegend (Einladung), nachgereicht (Tischvorlagen) und mündlich (spontane Lautäußerungen). Sie können jederzeit gestellt werden zu allem, was Euch politisch bewegt. Und dann wird darüber debattiert und abgestimmt.

Wie komme ich auf die Redeliste?

Ganz einfach: Meldet Euch deutlich (mit einer Hand!). Die Liste füllt sich für gewöhnlich schnell. Frauen werden immer auch noch nachträglich zwischen zwei Männer auf der Liste geschoben.



Merke: No woman, no cry. Stehen nur noch Männer auf der Liste, wird die Debatte bald geschlossen!

Gibt es eine Kleiderordnung?

Klar gibt's die! Vermeidet Polyester und andere synthetische Materialien (Elektrostatische Aufladung und Funkenflug). Keine Buttons oder Pins tragen. Bloß nichts Grobgestricktes und / oder Häkelzeug (Fällt verdammt auf!). Turnschuhe? Sind jetzt bei den Piraten.

Gibt es eine Sitzordnung?

Nö! Aufeinandersitzen könnte zu allgemeinem Stirnrunzeln führen. Zwischen den Stühlen zu sitzen, mag unbequem sein, ist aber typisch GRÜN. Merke: Setzt Euch irgendwo hin, wo ihr gut nach vorne sehen könnt.

Was passiert, wenn ich mich mit beiden Händen melde?

Etwas Angenehmes: Ihr kommt auf jeden Fall sofort dran. Weil ihr soeben einen GO-Antrag gestellt habt.

HILFE! Was ist denn ein GO-Antrag?

Keine Angst, das hat nichts mit Gonorrhöe zu tun, der Antrag bezieht sich nur auf die Geschäftsordnung (GO).

GO-Anträge sind z. B.: „Ende der Debatte“, „Abstimmung zu Thema X“ und sonstiges, was Debatten so hervorbringen (oder was Debatten so voranbringt?).

Warum tut denn keiner was dagegen?

Abwarten! Es kommt bestimmt 'ne Gegenrede, und nur genau eine. Die soll besagen, warum dieser GO-Antrag so nichts bringt. Nun wird abgestimmt. Den Rest weiß das Präsidium. Hoffentlich.

Was wird wie und wann abgestimmt?

Wir wählen und stimmen ab per Handzeichen. Geheim gewählt wird nur auf persönlichen Wunsch, bei Abstimmungen zur Satzung oder Schiedsordnung und bei Wahlen, bei denen das Parteiengesetz das vorschreibt (z. B. DirektkandidatInnen, Kreisvorstand, usw.).

Wem gebe ich meinen Wahlzettel?

Der Zählkommission, die für diesen Zweck aus dem Kreis der Anwesenden bestimmt wird.

Eine Zählkommission zählt die Stimmen aus. Und das sogenannte Quorum (50% der gültigen Stimmen+1) ist die Zahl der Stimmen, die notwendig ist, um gewählt zu sein.

Wie kann ich vermeiden, dass Wahlen langweilig werden?

Kandidiere selbst!

9. Adressen

Landesvorstand, Landesgeschäftsstelle

Vorsitz: Anke Erdmann und Gazi Freitag

Landesschatzmeister: Sven Gebhardt

Stellvertretende Landesvorsitzende:

Marlene Langholz – Kaiser, Christian Judith,

Wiebke Garling – Witt, Mayra Vriesema

Geschäftsstelle:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Landesverband

Landesgeschäftsführer: Ullrich Kruse

Schleswig-Holstein

Am Alten Markt 9, 24103 Kiel

0431/59 338 – 0

www.sh.gruene.de

Landesvorstand Grüne Jugend

Vorsitz:

Johanna Schierloh und Finn Pridat

Politische GF Grüne Jugend:

Momme Carstensen Am Alten Markt 9

24103 Kiel 0431/59 33 812

buero@gruenejugend-sh.de

Zuständige für Kreis Plön in der Landtagsfraktion

Dirk Kock - Rohwer, Landtag Schleswig-

Holstein, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel,

dirk.kock-rohwer@gruene.ltsh.de

Kreisvorstand gewählt am 13.11.2021

Vorsitzende: Kirsten Bock

Brodersdorf

0157 – 74126597 gruene-ploen@gmx.net

Vorsitzender: Martin Drees Wahlstorf

04342-851777 oder 0151-1660 7445

martin.drees@gruene-preetz.de

Schatzmeister: Michael Hilgers

Schönberg

finanzen@gruene-kreis-ploen.de

Beisitzerin: Anne Drees

Wahlstorf anne.drees@gmx.de

Beisitzerin: Monika Friebel

Heikendorf monika.friebel@web.de

Beisitzerin: Anett Schwab

Schönberg anett.schwab@gmx.de

Beisitzer: Marco Voigt

Preetz voigt@err.de

Beisitzer: Lars Berwald

Selent Lars.Berwald@t-online.de

Beisitzer Grüne Jugend

Vincent Schlotfeldt vincentschlotfeldt@web.de

Vertreter im Parteirat

Vincent Schlotfeldt – Schwentinal

vincentschlotfeldt@web.de

Vertreter im Landesvielfaltsrat

Martina Stark Dobersdorf
martina.stark@gruene-dobersdorf.de
 Calvin Stark Dobersdorf
stark.calvin@web.de

Kreistagsfraktion gewählt am 06.05.2018

Vorsitzender: Axel Hilker
 (Hauptausschuss, Finanzausschuss,
 Verbandsversammlung Zweckverband
 Sparkasse) Boksee
axel-hilker@web.de

Stell. Vorsitzende: Kirsten Bock
 (Zweite stell. Kreispräsidentin,
 Mitgliederversammlung Landkreistag)
 Brodersdorf
gruene-ploen@gmx.net

Felicitas von Hollen
 (Ausschuss Schule, Kultur und Sport)
 Grebin-Görnitz
felicitas.vonHollen@web.de

Lars Berwald
 (Vorsitzender Finanzausschuss, Hauptausschuss,
 Aufsichtsrat Verkehrsbetriebe Kreis Plön) Selent
lars.berwald@t-online.de

Wiebke Eschenlauer
 (Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit und
 Soziales, Ausschuss für Schule, Kultur und
 Sport) Laboe
w.eschenlauer@gmx.de

Michael Meggle
 (Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft,
 Energie und Tourismus, Verbandsversammlung
 Zweckverband Sparkasse, Stiftungsrat der S. &
 Dr. K. Reger Stiftung)
 Laboe
michael.meggle@t-online.de

Bürgerliche Mitglieder:

Martin Drees (Ausschuss für Gleichstellung,
 Gesundheit und Soziales, Aufsichtsrat
 Gesundheit- und Pflegeeinrichtungen Kreis
 Plön gGmbH, Mitglied im Jugendhilfeausschuss)
 Wahlstorf
 04342-851777 oder 0151-1660 7445
martin.drees@gruene-preetz.de

Dietmar Sperfeld (Ausschuss für Bauen, Umwelt
 und Abfallwirtschaft) Mönkeberg
d.sperfeld@freeenet.de

AnsprechpartnerIn für den Kreis Plön in der Bundestagsfraktion

Luise Amtsberg Berliner Büro
 Platz der Republik 1 11011 Berlin
 030 - 227 73053 luise.amtsberg@bundestag.de

AnsprechpartnerIn im EU - Parlament

Rasmus Andresen Europabüro
 Norderstr. 139 24939 Flensburg 0175 2251641
matthias.ullrich@la.europarl.europa.eu

Delegierte

Bundesdelegiertenkonferenz

gewählt am 17.06.2022

Kirsten Bock (OV Laboe – Probstei West)

Martin Drees (OV Preetz / Wahlstorf)

Ersatzdelegierte:

Inga Goldammer (OV Preetz)

Vincent Schlotfeldt (OV Schwentinental)

Anne Drees (OV Preetz / Wahlstorf)

Lennox Schupa (OV Schönkirchen)

Delegierte Landesparteitag

gewählt am 17.06.2022

Monika Friebl (OV Heikendorf)

Vincent Schlotfeldt (OV Schwentinental)

Anne Drees (OV Preetz / Wahlstorf)

Martin Drees (OV Preetz / Wahlstorf)

Kirsten Bock (OV Laboe / Probstei West)

Lennox Schupa (OV Schönkirchen)

Inga Goldammer (OV Preetz)

Dirk Kock – Rohwer (OV Bokhorst –
Wankendorf)

Ersatzdelegierte:

Sabine Duwe (OV Plön)

Arne Drews (OV Preetz)

Felicitas von Hollen (OV Grebin)

Marco Voigt (OV Preetz)

Michaela Hilgers (OV Schönberg / Probstei Ost)

Karl – Martin Hentschel (OV Heikendorf)

Tanja Schunert (OV Bokhorst – Wankendorf)

Uwe Hansen (OV Schwentinental)

Delegierte Kleiner Parteitag

gewählt am 24.11.2019

Kirsten Bock (OV Laboe – Probstei West)

Martin Drees (OV Preetz)

Ersatzdelegierte:

Ulrike Nowack (OV Laboe – Probstei West)

Arne Heinold (OV Schwentinental)

KassenprüferInnen

Stefan Wiese (OV Schwentinental)

gewählt am 12.09.2020 für 2 Jahre

Ulrike Nowack (OV Laboe – Probstei West)

gewählt am 13.11.2021 für 1 Jahr

Marco Koll (OV Preetz)

Stefanie Meyer (OV Plön)

gewählt am 13.11.2021 für 2 Jahre

AnsprechpartnerInnen in den Ortsverbänden und Gemeinde – Fraktionen

OV Bokhorst-Wankendorf

Heinz Michalske Wankendorf

Thp.michalske@t-online.de

Fraktion Stolpe:

Heiko Sütel Stolpe

suetel@t-online.de

Fraktion Wankendorf:

Heinz Michalske, Wankendorf

OV Dobersdorf

Ute Petersen, Dobersdorf

ute.petersen@gruene-dobersdorf.de

Martina Stark, Dobersdorf

Martina.stark@gruene-dobersdorf.de

OV Grebin

Klaus-Henry Flemming, Grebin

kh_flemming@yahoo.de

Fraktion:

Nicole Langhanki, Grebin – Görnitz

mn_langhanki@yahoo.de

Christian Scholz

c.scholz@kontor-geb.de

OV Heikendorf und Fraktion

Olaf Bartels, Heikendorf

olaf.bartels@gmx.com

Nicola Specker, Heikendorf

nicola.specker@googlemail.com

OV Hohwacht

Kristina Scheube, Hohwacht
horeira@yahoo.de

Aristide Hamann, Hohwacht
architekt.hamann@gmx.de

Fraktion Hohwacht:

Anna Vonnemann, Hohwacht
annavonnemann@gmail.com

OV Laboe – Probstei West

Katrin Opp – Loeck, Laboe
katrin.opp@Loeck.com

Michael Meggle, Laboe
michael.meggle@t-online.de

Fraktion GRÜNE - Laboe

Martin Opp, Laboe
gruene-laboe@t-online.de

OV Lütjenburg (mit Amt)

Andrea Danker-Isemer, Lütjenburg
andrea.isemer@gruene-luetjenburg.de

Wolfgang Hahn, Pülsen-Köhn,
oes_hahn@yahoo.de

Fraktion Lütjenburg:

Andrea Danker – Isemer (siehe oben)

OV Mönkeberg

Dorit Brunner, Mönkeberg
dorit.brunner@gmx.de

Dietmar Sperfeld, Mönkeberg
d.sperfeld@freeenet.de

Fraktion:

Justina Mihlan, Mönkeberg
justina.mihlan@gmx.de

Murat Birkandan, Mönkeberg
birkandan@me.com

OV Plön (mit Amt Plöner Land)

Gerd Weber, Plön
Gerd51@t-online.de

Inge Unbehauen, Plön
inge.unbehauen@web.de

Fraktion Plön

Stephanie Meyer meyer-ploen@gmx.de

OV Preetz

Marco Koll, Preetz
marcokoll@me.com

Fraktion Preetz:

Arne Drews, Preetz
arne.drews@web.de

Inga Goldammer, Preetz
inga.goldammer@web.de

Fraktion Wahlstorf:

Martin Drees, Wahlstorf
 04342-851777 oder 0151-1660 7445
martin.drees@gruene-preetz.de

OV Schönberg – Probstei Ost

Michaela Hilgers, Schönberg
michaela.hilgers@gruene-schoenberg.de

Markus Huber, Stakendorf
markus.huber@gruene-schoenberg.de

OV Schönkirchen und Fraktion

Mareike Otten, Schönkirchen
mareike.otten@gmx.de

Peer Stechert, Schönkirchen
peer.stechert@gmx.de

Fraktion Schönkirchen:

Thomas Rulle, Schönkirchen
t.rulle@t-online.de

OV Schwentinental

Dörte Stange, Schwentinental

Doerte.Stange@gruene-schwentinental.de

Christian Ramm, Schwentinental

Christian.Ramm@gruene-schwentinental.de

Fraktion:

Stefan Wiese, Schwentinental

stefan.wiese-kiel@web.de

OV Selenter See und Fraktion Selent

Lars Berwald, Selent

lars.berwald@t-online.de

10. Satzung des Kreisverbandes Plön

§1 Zweck der Verbandstätigkeit

Der Kreisverband ist die Untergliederung der Bundespartei Bündnis 90/Die Grünen im Kreis Plön. Die Aktivitäten des Verbandes dienen dem stetigen Prozess der ökologischen und sozial gerechten Erneuerung der Gesellschaft und zielen auf die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Engagement für die Menschen- und BürgerInnenrechte sowie dem Kampf gegen Armut, Arbeitslosigkeit und militärische Konfrontationen.

§ 2 Name und Sitz

1. Der Kreisverband Plön der Partei **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt den Namen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Plön. Die Kurzbezeichnung lautet GRÜNE Kreisverband Plön.
2. Sitz des Kreisverbandes ist der Sitz der jeweiligen Kreisgeschäftsführung.

§ 3 Ziele

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kreisverband Plön machen sich zur Aufgabe,

1. den politischen Willensbildungsprozess seiner Mitglieder zu organisieren und diesen je nach Zielrichtung auf die nächst höheren Organisationsebenen der Partei zu transportieren oder vor Ort umzusetzen;
2. Wahlkämpfe für die Besetzung der Parlamente mit eigenen KandidatInnen zu führen oder geeignet erscheinende anderweitige KandidatInnen bei ihrer Bewerbung zu unterstützen;
3. Kontakte aufzubauen und zu pflegen und ggf. Bündnisse einzugehen mit Verbänden und Initiativen, die mit unseren politischen Zielen programmatisch in Einklang stehen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede und jeder werden, die/der das 14. Lebensjahr vollendet hat, sich zu den Grundsätzen der Partei bekennt und keiner anderen Partei angehört.

§ 5 Aufnahme von Mitgliedern

1. Über die Aufnahme entscheidet der Kreisvorstand. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die/der BewerberIn bei der Mitgliederversammlung Einspruch einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.
2. Die Zurückweisung ist dem/der BewerberIn gegenüber unter Hinweis auf ihre Rechte schriftlich zu begründen.
3. Die Mitgliedschaft beginnt eine Woche nach Information des Kreisvorstandes, wenn kein Widerspruch von einem Vorstandsmitglied eingelegt wird, sonst mit dem Beschluss des Kreisvorstandes.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Gebietsverband schriftlich zu erklären (per Brief, E-Mail oder Fax).
3. Der Ausschluss eines Mitglieds kann aufgrund der Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen durch Beschluss des Kreisvorstands erfolgen. Hierfür bedarf es einer Mahnung mit Setzung einer Zahlungsfrist, die unabhängig von möglichen Zahlungserinnerungen frühestens 30 Tage nach Fälligkeit einer ausgebliebenen Beitragszahlung erfolgen darf. Erfolgt innerhalb der Frist keine Beitragszahlung, kann der Ausschluss beschlossen werden, sofern auf diese Rechtsfolge im Mahnschreiben hingewiesen worden ist. Ist das nichtzahlende Mitglied unbekannt verzogen, so gilt das Mahnschreiben als zugestellt.
4. Der Ausschluss eines Mitglieds aus anderen Gründen kann auf Beschluss des Kreisvorstands erfolgen. Ein Mitglied kann nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Die Entscheidung ist dem Mitglied gegenüber unter Hinweis auf die Rechte schriftlich zu begründen.
5. Gegen die Beendigung der Mitgliedschaft kann das betroffene Mitglied bei der nächsten Mitgliederversammlung Einspruch einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Anschließend kann das zuständige Schiedsgericht innerhalb von 30 Tagen angerufen werden.

§ 7 Gliederung

1. Der Kreisverband muss aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen.
2. Der Kreisverband kann sich in Ortsverbände gliedern.
3. Ortsverbände müssen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Gründung eines OV ist dem Kreisvorstand im Vorwege anzuzeigen und erlangt Gültigkeit nach Bestätigung des Vorstands auf der nächsten Vorstandssitzung, sofern keine besonderen Gründe dagegen vorliegen.

§ 8 Organe

1. Organe des Kreisverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Die Organe der Ortsverbände werden von diesen autonom geregelt.
3. Vorstand, Kommission und besonders die Wahllisten sollen möglichst paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden.

§ 9 Kreismitgliederversammlung (KMV)

1. Oberstes Organ des Kreisverbandes ist die KMV.
2. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Kreisverbandes zusammen.
3. Die ordentliche KMV wird mindestens einmal im Kalenderjahr mit einer Frist von mindestens 10 Tagen vom Vorstand einberufen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Poststempel den 11. Tag vor der Versammlung trägt.

4. Die Leitung der KMV erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes, das dieser bestimmt. Auf Antrag kann auch einE andereR TagungsleiterIn gewählt werden. Die/der TagungsleiterIn bestimmt eineN ProtokollführerIn.
5. Anträge zur Tagesordnung der KMV sollen fünf Tage vorher beim Vorstand vorliegen. Spätere Anträge benötigen eine 2/3 - Mehrheit, um zur Behandlung angenommen zu werden (Dringlichkeitsanträge). Anträge auf Satzungsänderungen und auf Abwahl von Vorstandsmitgliedern können nicht Gegenstand eines Dringlichkeitsantrages sein. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des Kreisverbandes sowie Ortsverbände.
6. Eine außerordentliche KMV ist einzuberufen
 - a. auf Beschluss der ordentlichen KMV,
 - b. auf Beschluss des Vorstandes,
 - c. auf Antrag eines Viertels der Mitglieder,
 - d. auf Antrag eines Ortsverbandes.
7. Über alle K MVs ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das von der Tagungsleiterin und von der ProtokollführerIn genehmigt werden muss. Wird das Protokoll von einem Mitglied des Kreisverbandes angefochten, dann entscheidet die K MV.
8. Zu den Aufgaben der K MV gehören
 - a. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsberichts sowie die Entlastung des Vorstandes;
 - b. die Wahl von zwei RechnungsprüferInnen und zwei Ersatz RechnungsprüferInnen für ein oder zwei Haushaltsjahre; diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.
 - c. die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung;
 - d. die Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Kreisverbandes;
 - e. die Beschlussfassung über die ordnungsgemäß vorgelegten Anträge und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen;
 - f. die Wahl der KandidatInnen zu Parlamentswahlen unter Berücksichtigung der Wahlgesetze, der Bundes-, Landes- und Kreissatzung und ggf. der Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane;
 - g. Entsendung von Delegierten zu Parteitagen des Landes- und des Bundesverbandes entsprechend den jeweiligen Satzungen. Die Delegierten bleiben bis zur Neuwahl im Amt, längstens aber bis zu 2 Jahren.

§ 10 Kreisvorstand

1. Der Kreisvorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, davon mindestens einer Frau, einem/einer SchatzmeisterIn und bis zu sieben BeisitzerInnen. Davon können eine Beisitzerin und ein Beisitzer als Vertreter der Grünen Jugend gewählt werden. Alle Mitglieder des Kreisvorstandes sind im Binnenverhältnis gleichberechtigt.
2. Die Mitglieder des Kreisvorstandes nach Absatz (1) Satz 1 werden von der K MV in geheimer Wahl gewählt. Die Beisitzer nach Absatz (1) Satz 2 werden von der jeweils nächsten K MV bestätigt. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl eines Kreisvorstandes, die nach maximal 2 Jahren stattfinden soll. Wiederwahl ist möglich. Für nachgewählte Mitglieder des Kreisvorstandes endet die Amtszeit mit Ablauf der ordentlichen Wahlperiode. Im Falle des

vorzeitigen Ausscheidens der Vorsitzenden oder SchatzmeisterIn wählt der Vorstand aus seiner Mitte den / die InterimsnachfolgerIn bis zur Neuwahl auf der nächsten KMV. Diese ist zeitnah einzuberufen.

3. Die Abwahl von Kreisvorstandsmitgliedern durch die KMV ist jederzeit mit absoluter Mehrheit möglich, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages, d. h., der Abwahantrag muss den Mitgliedern mit der regulären Einladung zur KMV bekannt gemacht werden.
4. Der Vorstand kann sich selbst eine Geschäftsordnung geben. Er erstattet der Jahreshauptversammlung einen Rechenschaftsbericht, dessen finanzieller Teil vor der Berichterstattung durch die Rechnungsprüfer zu prüfen ist.
5. Der Kreisvorstand führt den Kreisverband organisatorisch und politisch. Er ist für alle Fragen und Aufgaben zwischen den Mitgliederversammlungen zuständig.
6. Die Vorsitzenden vertreten den Kreisverband in der Öffentlichkeit. Sie und der/die SchatzmeisterIn vertreten den Kreisverband auf Beschluss des Kreisvorstandes einzeln gerichtlich und außergerichtlich.
7. Die Sitzungen des Vorstandes sind grundsätzlich parteiöffentlich. Über die Sitzungen des Kreisvorstandes ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.
8. Der Vorstand kann sach- oder projektbezogen Mitglieder des Kreisverbandes als Beauftragte berufen.

§ 11 Geschäftsführung

Der Kreisvorstand kann im Rahmen des beschlossenen Haushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung eineN KreisgeschäftsführerIn beschäftigen. Die KreisgeschäftsführerIn darf nicht zugleich Mitglied des Kreisvorstandes sein.

§ 12 Beschlussfähigkeit der Organe

Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens zehn Prozent aller Mitglieder des Kreisverbandes anwesend sind. Eine wegen Beschlussunfähigkeit erneut geladene KMV ist bei Einhaltung einer zweiwöchigen Ladungsfrist in jedem Fall beschlussfähig. Bei der Einladung ist hierauf hinzuweisen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 13 Verfahren bei der KMV

1. Für Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wenigstens aber von 15% der Mitglieder des Kreisverbandes erforderlich.
2. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder nach §10 Absatz (1) Satz 1 und der WahlbewerberInnen für Parlamentswahlen sind geheim. Bei den übrigen Wahlen und Abstimmungen erfolgt geheime Wahl, wenn ein(e) Anwesende(r) einen entsprechenden Antrag stellt und dieser Antrag eine einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten findet.

3. Gewählt ist, wer im ersten oder - falls erforderlich - im zweiten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderliche weitere Wahlgänge finden nur zwischen den beiden BewerberInnen mit den meisten Stimmen statt. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Ja-Stimmen erhält, sofern die Zahl der Nein-Stimmen nicht höher ist als die Summe der Ja- Stimmen.“

§ 14 Beitrags- u. Kassenordnung

Der Kreisverband gibt sich eine Beitrags- und Kassenordnung.

§ 15 Schlußbestimmung

In Fällen, die hier nicht ausdrücklich geregelt werden, gelten die Bundes- und Landessatzung.

Diese Satzung trat in ihrer ursprünglichen Form auf der Gründungsversammlung des Kreisverbandes in Preetz am 18.4.1980 in Kraft.

Satzungsänderungen erfolgten auf den Kreismitgliederversammlungen in Stolpe am 9.12.1986, in Preetz am 17.10.1989, in Plön am 28.4.1998, in Boksee am 13.10.2006, in Plön am 18. Mai 2010, in Schwentimental am 11. November 2010, in Selent am 16.11.2013, in Schillsdorf am 07.11.2015, in Plön am 26.01.2019 und am 24.11.2019 in Preetz.

Mit der Satzungsänderung vom 13.10.2006 sind die Beitrags- und Kassenordnung vom 1.1.1985, die Ortsverbandsfinanzierungsregelung 30.5.1986 und die Interne Kostenerstattungsvereinbarung vom 21.1.1988 außer Kraft getreten, da die Landeskassenordnung statt dessen für den Kreisverband übernommen wurde.

Mit der Satzungsänderung vom 24.11.2019 wurde eine Beitrags- und Kassenordnung für den Kreisverband verabschiedet.

Plön, den 24. November 2019

11. Beitrags- und Kassenordnung

Präambel

„Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch mit seiner Würde und seiner Freiheit.“ Es ist der erste Satz aus der Präambel des dritten Grundsatzprogrammes unserer Partei. Der Satz gilt für unser politisches Handeln in der Öffentlichkeit und für unseren Umgang miteinander innerhalb der Partei. Strukturen, Satzungen, Regeln und Ordnungen können unser Handeln im Sinne dieses Grundsatzes unterstützen und die vorliegende Beitrags- und Kassenordnung soll hierzu seinen Teil beisteuern. Sie schafft die finanziellen Voraussetzungen für erfolgreiche Politik auf Ebene der Ortsverbände und des Kreisverbandes. Aber ohne das persönliche Engagement der Mitglieder bringt selbst die beste Beitrags- und Kassenordnung nichts. Daher sind die Regeln mit Augenmaß formuliert, lassen Ausnahmen zu und gehen von einem Grundvertrauen aus. So soll politische Arbeit vor Ort gemäß unseren Grundsätzen gelingen.

Arne Heinold, Kreisschatzmeister, Schwentimental, 24.11.2019

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag, welcher den finanziellen Möglichkeiten zur Unterstützung der politischen Arbeit entspricht. Der Beitrag beträgt mindestens 5 Euro pro Monat und pro Mitglied. Empfohlen wird 1% des Nettoeinkommens.
2. Eine Ermäßigung des Mindestbeitrages oder eine Aussetzung des Mitgliedsbeitrages kann unter Angabe von Gründen, z.B. sozialer Härtefall, unter Nennung einer Frist bei der Kreisschatzmeister*in beantragt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Kreisschatzmeister*in und ein weiteres Vorstandsmitglied. Jede Ermäßigung oder Aussetzung ist im Finanzbuchungssystem zu dokumentieren. Ermäßigungen oder Aussetzungen können jederzeit durch Beschluss des Vorstandes aufgehoben werden.
3. Die Kreisschatzmeister*in kann auf die Überweisung des Mitgliedsbeitrags bestehen, z.B. wenn es wiederholt zu Rücklastschriften kam.

§ 2 Mandatsbeiträge

1. Alle Parteimitglieder des Kreisverbandes, die Mandatsträger*innen oder bürgerliche Mitglieder in Ausschüssen der Kreis- und Gemeindevertretungen sind, zahlen freiwillig einen Sonderbeitrag (Mandatsbeitrag) als Geld- oder Verzichtspende in Höhe von mindestens 15% ihrer Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an die Partei. Dies betrifft alle mandatsbezogenen Gelder, z.B. auch Aufwandsentschädigungen aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder für den Vorsitz einer Fraktion oder eines Ausschusses. Für hauptamtliche Bürgermeister*innen ist vor ihrer Wahl eine geeignete Regelung festzulegen, welche sich an der Sonderbeitragssatzung für Landtagsabgeordnete des Landesverbandes orientieren sollte.
2. Jeder Ortsverband hat der Kreisschatzmeister*in eine Übersicht der jährlich zu erwartenden Mandatsbeiträge des Ortsverbandes zur Verfügung zu stellen. Die Übersicht sollte auch die bürgerlichen Mitglieder umfassen. Die/der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion hat der Kreisschatzmeister*in eine Übersicht der jährlich zu erwartenden Mandatsbeiträge der Kreistagsabgeordneten und der bürgerlichen Mitglieder des Kreistages zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Jahresbericht und Haushaltsplan

Der Kreismitgliederversammlung wird durch die Kreisschatzmeister*in jährlich ein Jahresbericht und ein Haushaltsplan vorgelegt. Der Jahresbericht stellt die Einnahmen und Ausgaben des gesamten Kreisverbandes und jedes Ortsverbandes dar. Der Haushaltsplan beschreibt u.A. die Aufteilung der dem Kreisverband zur Verfügung stehenden Mittel auf Kreisverband und Ortsverbände. Im Jahresbericht und im Haushaltsplan sind die getätigten Rücklagen, z.B. für Wahlkämpfe, gesondert auszuweisen.

§ 4 Ortsverbandsfinanzierung

1. Ortsverbände führen keine eigenen Bankkonten. Alle Ein- und Ausgaben erfolgen über das Bankkonto des Kreisverbandes.
2. Zu den Einnahmen von Ortsverbänden zählen alle Mandatsbeiträge im Wirkungsbereich des Ortsverbandes, alle Spenden an den Ortsverband, der Überschuss aus dem Vorjahr, der jährliche Zuschuss vom Kreisverband und der Sonderzuschuss vom Kreisverband.
3. Für jeden Ortsverband wird eine Übersicht geführt (OV-Finanzübersicht), welche die Einnahmen und Ausgaben je Position umfasst. Die OV-Finanzübersicht wird dem Vorstand und/oder den Sprechern des Ortsverbandes mind. halbjährlich von der Kreisschatzmeister*in zur Verfügung gestellt. Die OV-Finanzübersicht ist mind. jährlich allen Mitgliedern des Ortsverbandes durch den Vorstand und/oder die Sprecher des Ortsverbandes per Mail oder per Post zur Verfügung zu stellen.
4. Die Ausgaben eines Ortsverbandes können die vorherigen Einnahmen nicht überschreiten. Ist eine Vorleistung des Kreisverbandes erforderlich, so bedarf diese einer vorherigen Genehmigung der Kreisschatzmeister*in. Die nachträgliche Genehmigung einer defizitären Ausgabe ist nur per Vorstandsbeschluss möglich. Sofern ein Defizit entstanden ist, wird dieses bis zur Tilgung in Folgejahre übernommen. Ein Defizit zählt in Folgejahren als Ausgabe.
5. Jeder Ortsverband kann einen regulären Jahresüberschuss von maximal 100 Euro je Mitglied in das Folgejahr übernehmen. Höhere Jahresüberschüsse sind der Kreisschatzmeister*in begründet mitzuteilen. Ein Jahresüberschuss zählt im Folgejahr als Einnahme.

§ 5 Zuschüsse an die Ortsverbände

1. Jeder Ortsverband bekommt aus den Mitteln des Kreises einen jährlichen Zuschuss. Die Summe des Zuschusses wird im jährlichen Haushaltsplan festgelegt und über die Ortsverbände anhand ihrer Mitgliederstärke zum 01.10 verteilt. Jeder Ortsverband erhält einen jährlichen Zuschuss von mind. 200 Euro.
2. Ortsverbände können einen Sonderzuschuss bei der Kreisschatzmeister*in beantragen. Die Kreisschatzmeister*in entscheidet eigenständig bis zu einer Höhe von 250 Euro je Jahr und je Ortsverband; der Kreisvorstand ist zu informieren. Ein Sonderzuschuss von bis zu 1.500 Euro je Jahr und je Ortsverband bedarf der Zustimmung des Kreisvorstandes. Ein Sonderzuschuss von mehr als 1.500 Euro je Jahr und je Ortsverband bedarf der Zustimmung der Kreismitgliederversammlung.

§ 6 Anträge auf Kostenerstattung

1. Anträge auf Kostenerstattung (Sach- und Reisekosten, Auszahlung und Verzichtsspende) sind spätestens 3 Monate nach Belegdatum bei der Kreisschatzmeister*in einzureichen.
2. Anträge auf Kostenerstattung der Kreisschatzmeister*in sind von einem anderen Vorstandsmitglied mit Datum und Unterschrift zu prüfen.
3. Anträge auf Erstattung von Reisekosten müssen einen gesonderten Beleg enthalten. Der Beleg kann beispielsweise die Reisekostensammelaufstellung oder die Einladung zu einer Veranstaltung sein. Aus dem Beleg muss das Datum, der Ort und der Anlass der Reise hervorgehen.

4. Anträge auf Kostenerstattung in der Funktion als Delegierter eines Landesparteitages oder einer Bundesdelegiertenkonferenz sind gesondert von Anträgen auf Kostenerstattungen aus sonstigen politischen Funktionen zu stellen.
5. Aus Anträgen auf Kostenerstattung sollte hervorgehen, ob die Kosten für Wahlkämpfe oder für allgemeine politische Arbeit entstanden sind. Dafür können z.B. zwei gesonderte Anträge eingereicht werden.
6. Kosten werden nur erstattet, sofern ökologische, biologische und regionale Aspekte berücksichtigt wurden. Beispielsweise werden keine Kosten für eigene Drucke auf nicht-recycelten Papier erstattet oder Kosten für Einwegplastik.

12. Das Frauenstatut

(Anmerkung: Wir haben hier einen Auszug aus dem Frauenstatut des Bundesverbandes abgedruckt. Es gibt darüber hinaus ein Frauenstatut des Landesverbandes. Die Regelungen sind für den Kreisverband und die Ortsvereine entsprechend anzuwenden.)

I. Rahmenbedingungen

§ 1 Mindestquotierung

Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen (Mindestparität). Frauen können auch auf den geraden Plätzen kandidieren. Reine Frauenlisten sind möglich.

Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Verfahren. Die Frauen der Wahlversammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend § 4 des Frauenstatuts.

§ 2 Versammlungen

(1) Präsidien von Bundesversammlungen werden paritätisch besetzt. Die Versammlungsleitung übernehmen Frauen und Männer abwechselnd. Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

(2) Diese Regelungen sollen auch für sonstige Veranstaltungen von Bündnis 90/Die Grünen gelten.

§ 3 Gremien

(1) Alle Gremien von Bündnis 90/Die Grünen und von Bündnis 90/Die Grünen zu beschickende Gremien sind paritätisch zu besetzen.

§ 4 Frauenabstimmung und Vetorecht

(1) Eine Abstimmung unter Frauen (Frauenvotum) wird auf einer Bundesversammlung auf Antrag von mindestens 10 stimmberechtigten Frauen vor der regulären Abstimmung

durchgeführt. Für ein Frauenvotum beim Länderrat sowie allen anderen Gremien genügt der Antrag einer stimmberechtigten Frau für ein Frauenvotum.

(2) Die Mehrheit der Frauen einer Bundesversammlung, eines Länderrates und anderer Gremien hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Eine von den Frauen abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Bundesversammlung erneut eingebracht bzw. von der Versammlung mehrheitlich an den Länderrat überwiesen werden.

Das Vetorecht kann je Beschlussvorlage nur einmal wahrgenommen werden.

Die Landes- und Kreisverbände sind aufgefordert, analoge Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen.

Anhang zum Frauenstatut

Aus dem STATUT ZUR GLEICHSTELLUNG

Damit Menschen, die Verantwortung für Kinder oder betreuungsbedürftige Erwachsene tragen, nicht an der Ausübung ihrer politischen Aktivitäten anderen gegenüber benachteiligt sind, will BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Ausgleich schaffen. Dem gesellschaftlich eher kinderfeindlichen Klima müssen wir mit unseren Inhalten, aber auch mit praktischem Handeln entgegenwirken.

(1) Kinderbetreuung während politischer Veranstaltungen wird von den zuständigen Geschäftsstellen organisiert. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen werden eigene Kinderprogramme gestaltet.

(2) Menschen mit Kindern, die in bundesweiten Gremien der Partei (z.B. Bundesvorstand, Bundesschiedsgericht, BAGen, Kommissionen) ein politisches Mandat wahrnehmen, erhalten auf Antrag Geld für Kinderbetreuung. Die Form der Kinderbetreuung bleibt den AntragstellerInnen überlassen.

(3) Gleiches gilt für Menschen, die betreuungsbedürftige Erwachsene zu versorgen haben. Landes- und Kreisverbände werden aufgefordert, analog zu verfahren.

13. Satzung Grüne Jugend Kreis Plön

§ 1 Zweck der Verbandstätigkeit

Die Grüne Jugend Kreis Plön ist Teilorganisation von Bündnis 90/Die Grünen Kreis Plön. Die Grüne Jugend Kreis Plön ist Vertretung der Jugend gegenüber der Partei und der Öffentlichkeit. Sie wirkt außerdem auf die Vernetzung der grünen und grün-nahen Jugendlichen hin. Die politische Arbeit ist an den Leitbildern Ökologie, Frieden, Gleichberechtigung von Frau und Mann, Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Basisdemokratie, Antifaschismus und Antirassismus orientiert. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der Grünen Jugend Kreis Plön.

§ 2 Name und Sitz

1. Die Grüne Jugend Kreis Plön führt den Namen Grüne Jugend Kreis Plön. Die Kurzbezeichnung ist GJ Kreis Plön.
2. Sitz der Grünen Jugend Kreis Plön ist der Sitz von Bündnis 90/Die Grünen Kreis Plön.

§ 3 Aufgaben und Ziele

Die Grüne Jugend Kreis Plön macht sich zur Aufgabe,

1. die Ziele und Grundsätze der GJ Kreis Plön innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen zu vertreten,
2. politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit zu betreiben,
3. mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen zusammenzuarbeiten.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede und jeder werden, die/der das 28. Lebensjahr aber noch nicht vollendet hat und sich zu den Grundsätzen der Partei bekennt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen parteipolitischen Organisation außer allen Organisationen, die zu Bündnis 90/ Die Grünen zählen, ist ausgeschlossen.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen im Rahmen der Satzung teilzunehmen, sowie alle Ämter der GJ Kreis Plön zu bekleiden.
3. Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

§ 5 Aufnahme von Mitgliedern

1. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand der Grünen Jugend Kreis Plön. Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrages kann die/der BewerberIn bei der Aktivenversammlung Einspruch einlegen. Die Aktivenversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit.
2. Die Zurückweisung ist der/dem Bewerber/-in gegenüber unter Hinweis auf ihre/seine Rechte schriftlich zu begründen.
3. Die Mitgliedschaft beginnt eine Woche nach Information des Kreisvorstandes, wenn kein Widerspruch von einem Vorstandsmitglied eingelegt wird, sonst mit dem Beschluss des Kreisvorstandes.

§6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Vollendung des 28. Lebensjahres oder durch Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
3. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Aktivenversammlung mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder bei grober Verletzung der satzungsgemäßen Bestimmungen.

§7 Gliederung und Organe

1. Die Grüne Jugend Kreis Plön setzt sich aus den Einzelmitgliedern zusammen.
2. Organe der Grünen Jugend Kreis Plön sind die Aktivenversammlung (AV) und der Vorstand.
3. Der Kreisverband kann sich in Ortsgruppen gliedern, die aus mindestens drei Mitgliedern bestehen müssen. Die Gründung einer Ortsgruppe ist dem Vorstand der Grünen Jugend Kreis Plön schriftlich anzuzeigen.
4. Die Organe der Ortsgruppen werden von diesen autonom geregelt.

§8 Aktivenversammlung (AV)

1. Oberstes Organ der Grünen Jugend Kreis Plön ist die AV.
2. Sie setzt sich aus den Mitgliedern der Grünen Jugend Kreis Plön zusammen.
3. Die ordentliche AV wird mindestens einmal im Kalenderjahr mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vom Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt in Textform. Der Einladung sind alle bis dahin vorliegenden Anträge beizufügen.
4. Die Leitung der AV erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes, das dieser bestimmt. Auf Antrag kann auch eine andere Tagungsleitung gewählt werden. Die Tagungsleitung bestimmt eine/-n Protokollführer/-in.
5. Anträge zur Tagesordnung der AV sollen grundsätzlich fünf Tage vorher beim Vorstand vorliegen. Anträge auf Satzungsänderungen und auf Abwahl von Vorstandsmitgliedern müssen spätestens sieben Tage vor der AV-Sitzung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Grünen Jugend Kreis Plön sowie jede Ortsgruppe.
6. Eine außerordentliche AV ist einzuberufen
 - a. auf Beschluss der ordentlichen AV,
 - b. auf Beschluss des Vorstandes,
 - c. auf Antrag eines Viertels der Mitglieder.
7. Die Beschlüsse der AV sind in einem schriftlichen Protokoll festzuhalten, dass von der Tagungsleiterin und von der/dem Protokollführer/-in genehmigt werden muss. Wird das Protokoll von einem Mitglied der GJ Kreis Plön angefochten, dann entscheidet die AV.
8. Zu den Aufgaben der AV gehören
 - a. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsberichts sowie die Entlastung des Vorstandes;
 - b. die Wahl von zwei Rechnungsprüfer/-innen für ein oder zwei Haushaltsjahre; diese dürfen nicht dem Vorstand angehören;
 - c. die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung;
 - d. die Aufteilung der der GJ Kreis Plön zur Verfügung stehenden Mittel;
 - e. die Wahl der Beisitzerin / des Beisitzers bei Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband Plön;
 - f. der Beschluss über Anträge;
 - g. der Beschluss über die Satzung und Anträge zur Änderung der Satzung (sofern mindestens 10% der Mitglieder anwesend sind).

9. §9 Kreisvorstand

10. Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher/-innen, einem/einer Schatzmeister/-in und bis zu drei Beisitzer/-innen. Alle Mitglieder des Kreisvorstandes sind im Binnenverhältnis gleichberechtigt.
11. Die/der von der Grünen Jugend Kreis Plön gewählte Beisitzer/-in im Vorstand des Kreisverbandes Plön von Bündnis90/Die Grünen ist kooptiertes Vorstandsmitglied, sofern sie/er nicht ohnehin dem Vorstand angehört.
12. Jede Ortsgruppe kann ein Mitglied aus ihren Reihen als Verbindungsmitglied wählen, das auf Antrag dem Vorstand kooptiert wird.
13. Die Mitglieder des Kreisvorstandes werden von der AV einzeln in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl eines Kreisvorstandes, die nach maximal 13 Monaten stattfinden soll. Wiederwahl ist möglich. Für nachgewählte Mitglieder des Kreisvorstandes endet die Amtszeit mit Ablauf der ordentlichen Wahlperiode.
14. Der Vorstand ist quotiert zu besetzen, d.h. mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Frauen sein. Wenn ein Frauenplatz nicht durch eine Frau besetzt werden kann, entscheiden die bei der Aktivenversammlung anwesenden weiblichen Mitglieder, ob der Frauenplatz auch durch einen Mann besetzt werden kann.
15. Die Abwahl von Kreisvorstandsmitgliedern durch die AV ist jederzeit mit absoluter Mehrheit möglich, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages, d. h., der Abwahantrag muss den Mitgliedern mit der regulären Einladung zur AV bekannt gemacht werden.
16. Der Kreisvorstand kann sich selbst eine Geschäftsordnung geben. Er erstattet der Jahreshauptversammlung einen Rechenschaftsbericht, dessen finanzieller Teil vor der Berichterstattung durch die Rechnungsprüfer zu prüfen ist.
17. Der Kreisvorstand führt den Kreisverband organisatorisch. Zwischen den Aktivenversammlungen führt er die politische Arbeit im Sinne der Beschlüsse der AV.
18. Die Sprecher/-innen vertreten die Grüne Jugend Kreis Plön in der Öffentlichkeit. Sie und der/die Schatzmeister/-in vertreten die Grüne Jugend Kreis Plön auf Beschluss des Kreisvorstandes einzeln gerichtlich und außergerichtlich.
19. Die Sitzungen des Vorstandes sind grundsätzlich parteiöffentlich. Über die Sitzungen des Kreisvorstandes ist ein Ergebnisprotokoll zu führen.
20. Der Vorstand kann sach- oder projektbezogen Mitglieder der Grünen Jugend Kreis Plön als Beauftragte berufen.

§ 10 Grüne Jugend Beisitzer/-in bei B'90/Die Grünen

1. Die/der Beisitzer/-in der Grünen Jugend Kreis Plön vertritt die Grüne Jugend Kreis Plön im Vorstand des Kreisverbands Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kreis Plön.
2. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
3. Die/der Beisitzer/-in berichtet regelmäßig der Aktivenversammlung und dem Vorstand über seine/ihre Arbeit und legt auf Antrag der Aktivenversammlung einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vor.

4. Kandidiert keine Frau für den Posten, entscheiden die bei der Aktivenversammlung anwesenden weiblichen Mitglieder, ob er auch durch einen Mann besetzt werden kann.

§11 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Sitzungen aller Organe der GJ Kreis Plön sind öffentlich, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Nichtöffentlichkeit beschließt.
2. Abstimmungen sind grundsätzlich offen durchzuführen, auf Antrag eines Mitgliedes können diese jedoch geheim durchgeführt werden. Wahlen sind immer geheim durchzuführen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

§12 Auflösung

1. Die Auflösung der GJ Kreis Plön kann nur durch eine eigens dafür einberufene AV mit Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
2. Das Restvermögen fällt, sofern die AV nichts anderes beschließt, an Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Kreis Plön, mit der Auflage es für die Förderung der Jugend in der Partei zu verwenden.

Diese Satzung trat in ihrer ursprünglichen Form auf der Gründungsversammlung der Grünen Jugend Kreis Plön in Preetz am 12.9.2012 in Kraft.